

Beschlussvorlage	
VL-118/2020	
Datum	29.09.2020
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	05.10.2020	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.11.2020	beschließend

Betreff:

Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 21.09.2020 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstücke 709/1 und 703/2 (Bahnhofstraße 18 – siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Die Parzelle, Flur 11, Flurstück 703/2 (auf dem Lageplan rot markiert) liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen den Verkäufern, Frau Karin Stahl wohnhaft Sattelstraße 21, 35630 Ehringshausen und Frau Ute Skornicka-Müller, wohnhaft Weingartenstraße 14, 35630 Ehringshausen (Erben der Verstorbenen Frau Brunhilde Gombert) und der Käuferin, Frau Alexandra Henrich, wohnhaft An der Limpseit 30, 35630 Ehringshausen, beträgt der Kaufpreis 157.000,00€.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das Grundstück hat, sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Die Verwaltung sieht allerdings eine gewisse Notwendigkeit der Nutzung dieses Grundstücks, da ein gemeindeeigenes Gebäude unmittelbar daran angrenzt. Allerdings ist die Ausübung eines Vorkaufsrechts nur mit städtebaulicher Begründung möglich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 703/2 (Bahnhofstraße 18), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I Anlage Besonderes Vorkaufsrecht (Bahnhofstr. 18)